

Amtsgericht Grünstadt

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 21/23

Grünstadt, 14.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.11.2026	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Grünstadt

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Grünstadt	99	Gebäude- und Freifläche Neugasse 31	142	7363
2	Grünstadt	99/3	Gebäude- und Freifläche Neugasse 27	90	7363
3	Grünstadt	100/6	Gebäude- und Freifläche Neugasse 27	104	7363
4	Grünstadt	99/5	Gebäude- und Freifläche Neugasse 31	190	7363

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, zweigeschossig, teilunterkellert, nicht ausgebautes DG, einseitig angebaut, Baujahr ca. 1850 und früher, Das Anwesen ist nach der Denkmaltopographie als Kulturdenkmal gelistet und liegt in einer Denkmalzone.

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert:

187.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Einfamilienhaus, zweigeschossig, unterkellert, ausgebautes DG, zweiseitig angebaut, Baujahr ca. 1850 und früher. Das Anwesen ist nach der Denkmaltopographie als Kulturdenkmal gelistet und liegt in einer Denkmalzone.

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert: 110.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Gartenanlage (Zugang durch Scheune)

Das Anwesen ist nach der Denkmaltopographie als Kulturdenkmal gelistet und liegt in einer Denkmalzone.

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert: 36.700,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Scheune, zweiseitig angebaut, Baujahr ca. 1850 geschätzt, Feuchtigkeitsschäden.

Das Anwesen ist nach der Denkmaltopographie als Kulturdenkmal gelistet und liegt in einer Denkmalzone.

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert: 58.900,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-

steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zobel
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Klein-Wiemer), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig